

Mündliche Prüfungen in den Bereichen

Literaturdidaktik und Literaturwissenschaft

Allgemeine – formale – Hinweise für einzureichende Unterlagen*

Sie werden im Fach Deutsch in den o. a. Bereichen mündlich geprüft. In Bezug auf Ihr Grundlagenwissen ziehen Sie bitte entsprechende Einführungen in die Literaturwissenschaft (zum Beispiel Allkemper/Eke 2018 und in die Deutschdidaktik (zum Beispiel Abraham/Kepser 2009); – und zwar als *ersten* Zugriff: Davon ausgehend sollten Sie sich mit weiterer, entsprechender (dort sowie auch auf der Website des Faches Deutsch genannter) Fachliteratur beschäftigen; diese Grundlagenliteratur können Sie gesondert in den Prüfungsunterlagen ausweisen.

Erstellen Sie bitte zu Ihrem *Schwerpunktthema*, das etwa die Hälfte Ihrer Prüfungszeit umfasst, Folgendes:

I. Verwendete Literatur: Verzeichnis

1. Auflistung der **Primärliteratur** (drei bis fünf Werke – auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang; z. B. für ein lyrisch orientiertes Thema ziehen Sie entsprechend bitte nicht einzelne Gedichte, sondern Gedichtbände heran.)

2. Auflistung der **Sekundärliteratur** (hierzu gibt es keine ‚Mengenangaben‘; nach ‚oben‘ gibt es selbstverständlich keine Grenze ...)

[Beschäftigen Sie sich bitte im Voraus mit dem Unterschied Primärliteratur–Sekundärliteratur.]

II. Thesen

Erstellen Sie bitte drei bis fünf **Thesen** zu Ihrem Thema. (Beschäftigen Sie sich hierzu bitte auch mit dem Terminus ‚These‘.

Wenn es für Sie hilfreich ist, erstellen Sie zusätzlich eine Gliederung, die Sie in die Sprechstunde zur Vorbesprechung mitbringen können.

III. Einreichen der Prüfungsunterlagen

Geben Sie bitte dieses Papier bis spätestens 14 Tagen vorher in das Postfach der/des jeweiligen Dozent*in (und schicken Sie es nach vorheriger Absprache via Internet).

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wäre es gut, Klarsichthüllen u.ä. zu vermeiden.

Noch ein Hinweis:

Denken Sie daran, dass das Prüfungsthema mit der/dem zugewiesenen Prüfer*in vorab abgesprochen sein muss. Nach ‚Absegnung‘ Ihres Schwerpunktthemas können Sie weiterhin – so oft es Ihnen nötig erscheint – in die Sprechstunden der Dozent*innen kommen; Sie *müssen* es aber nicht.

gez. Roeder; Stand: 25. März 2020

* Neben diesem Papier existieren weitere ergänzende beziehungsweise konkretisierende Informationspapiere der Dozent*innen: Fragen Sie diesbezüglich bei Ihrer/Ihrem Prüfer*in frühzeitig nach.